

**4. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer**  
**in der Gemeinde Neuburg a. Inn**

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Neuburg a. Inn, gem. dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.09.2005, folgende Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer vom 08.12.1982:

§ 1

§ 5 der Satzung erhält folgende Neufassung:

Die Steuer beträgt für jeden Hund 30,00 €

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Gleichzeitig tritt § 5 der Satzung vom 08.12.1982 sowie § 1 der 3. Änderungssatzung vom 15.11.2001 außer Kraft.

Neukirchen a. Inn, 14.10.2005

Gemeinde Neuburg a. Inn



Stöcker, 1. Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 27.09.2005 die 4. Änderungssatzung zur

Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2006 in Kraft.

Ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung liegt die Änderungs-

satzung im Rathaus der Gemeinde Neuburg a. Inn, Zi.-Nr. OG 1,

zu jedermanns Einsicht aus.

Neukirchen a. Inn, 17.10.2005

Gemeinde Neuburg a. Inn



Stöcker, 1. Bürgermeister

ausgehängt am: 17.10.2005

abgenommen am: 22. Nov. 2005